

# Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele zur B-Juniorinnen-Niederrheinliga Saison 2019/2020

## 1. Spielmodus

Die Qualifikationsrunde wird in 3 Gruppen à 4 Mannschaften nach dem Modus jeder gegen jeden gespielt. Der Spielplan wird im DFBnet eingestellt. Die Gruppeneinteilung wird in AMonline veröffentlicht. Der jeweilige Gruppensieger hat sich für die Saison 2019/2020 qualifiziert. Außerdem bestreiten die beiden nach Punkten und ggf. Toren besten zweitplatzierten Mannschaften der drei Qualifikationsgruppen ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Ermittlung der 12. Mannschaft für die B-Juniorinnen-Niederrheinliga der Saison 2019/2020. Besteht Punkt- und Torgleichheit der besten zweitplatzierten Mannschaften, wird zur Ermittlung der beiden besten zweitplatzierten Mannschaften ein Entscheidungsspiel (oder Entscheidungsspiele) auf neutralem Platz ausgetragen.

Die weitere Zusammensetzung der Niederrheinliga für die Spielzeit 2019/2020 ergibt sich aus dem „Auf- und Abstiegsplan der B-Juniorinnen-Niederrheinliga Saison 2018/2019“. Ggfs. können daher noch weitere Mannschaften aus den Qualifikationsgruppen in die Niederrheinliga aufsteigen, die zur Saison 2019/2020 mit 12 Mannschaften ausgetragen wird.

Sollte ein weiterer Platz frei sein, qualifiziert sich die nach Punkten und ggf. Toren beste zweitplatzierte Mannschaft der drei Qualifikationsgruppen für die B-Juniorinnen-Niederrheinliga. Die beiden nach Punkten und ggf. Toren schlechtesten zweitplatzierten Mannschaften bestreiten zudem ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Ermittlung der 12. Mannschaft für die B-Juniorinnen-Niederrheinliga der Saison 2019/2020.

Bei zwei freien Plätzen qualifizieren sich alle nach Punkten und ggf. Toren zweitplatzierten Mannschaften der drei Qualifikationsgruppen für die B-Juniorinnen-Niederrheinliga der Saison 2019/2020.

Bei drei freien Plätzen bestreiten die beiden nach Punkten und ggf. Toren besten drittplatzierten Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Ermittlung der 12. Mannschaft für die B-Juniorinnen-Niederrheinliga der Saison 2019/2020.

Über die Besetzung weiterer freier Plätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss.

Der Sieger eines Qualifikationsspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Qualifikationsspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ausgetragen.

Falls drei Mannschaften die Qualifikationsspiele punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel (oder Entscheidungsspiele) auf neutralem Platz ausgetragen.

Falls alle Mannschaften die Qualifikationsspiele punktgleich beenden, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore über die Platzierung. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel (oder Entscheidungsspiele) auf neutralem Platz ausgetragen.

Entscheidungsspiele können auch in der Woche angesetzt werden. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt eine Verlängerung von 2x10 Minuten. Sollte auch danach noch Gleichstand bestehen, so wird ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchgeführt.

Steigt die 1. Mannschaft eines Vereins aus der B-Juniorinnen Regionalliga West Saison 2018/2019 ab, so steigt deren U16-Mannschaft, die sich direkt für die Niederrheinliga 2019/2020 qualifiziert hat, aus der Niederrheinliga ab.

Für die B-Juniorinnen-Niederrheinliga einer Saison kann sich nur eine U16-Mannschaft eines Vereins qualifizieren. Das bedeutet, dass eine weitere U16-Mannschaft, auch wenn sie in der Leistungsklasse eine entsprechende Platzierung erreicht hat, nicht an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen kann.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem oder mehreren Qualifikationsspielen nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, werden alle Spiele dieser Mannschaften mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Darüber hinaus wird der Verbandsjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

## **2. Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt. SR-Assistenten **können** beim KSA des Heimvereins 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

## **3. Spielberichte**

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *elektronischer Spielbericht* erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützinnen einzutragen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den Staffelleiter, die Durchschrift an den Schiedsrichteransetzer zu versenden. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichts sind die Heimvereine gemäß § 19 (10) JSpo/WDFV in Verbindung mit § 29 (5) SpO/WDFV weiterhin verpflichtet, die Spielergebnisse oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende, im DFBnet einzustellen.

## **4. Spielorganisation**

Die Anstoßzeit für die Spiele in der Woche ist 19:00 Uhr und für die Spiele am Sonntag 11:00 Uhr. Ausgefallene Spiele werden vom Staffelleiter kurzfristig, ggf. auch an einem Wochentag, neu angesetzt.

## **5. Spielkleidung**

Sollten bei einer Paarung beide Spielpartner die gleiche Kluft haben, dann hat die Heimmannschaft die Kluft zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummer, unter der die Spielerin im Spielbericht eingetragen wird, muss mit der Nummer auf dem Trikot identisch sein.

## **6. Eintrittspreise**

Eintrittspreise:                              Erwachsene € 2,00                              Jugendliche € 1,00

## **7. Spielberechtigung**

Spielberechtigt für die Qualifikationsrunde sind die Spielerinnen der Jahrgänge 2003 bis 2006. Die 2. Mannschaften der Vereine, deren 1. Mannschaft in der Saison 2019/2020 in der Bundesliga bzw. in der B-Juniorinnen-Regionalliga West spielen und deren 2. Mannschaften sich mit dem jüngeren Jahrgang in der Leistungsklasse bzw. in der Niederrheinliga qualifiziert haben, können bei der Qualifikationsrunde nur Spielerinnen der Jahrgänge 2004 bis 2007 einsetzen. Dazu besteht die Möglichkeit, dass in jedem Spiel bis zu zwei Spielerinnen des Jahrgangs 2003 unter Beachtung des § 8 JSpo/WDFV eingesetzt werden.

## **8. Auswechselspielerinnen**

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspielerinnen einzutragen (maximal 10 Spielerinnen). Sollte trotzdem eine Spielerin zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurde, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung die Spielerin nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspielerinnen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Eine ausgewechselte Spielerin darf nicht wieder eingesetzt werden.

## **9. Staffelleiter**

Dirk Bimbach  
Straelener Str. 514 c  
47647 Kerken  
Telefon: 02833/5453  
Fax: 03 222 6849934

## **10. Schiedsrichteransetzer**

Martin Bur Am Orde  
Auf dem Arnsbeul 17  
57439 Attendorn  
Telefon: 0177/3721857

## **11. Beschwerden/Einsprüche**

Beschwerden sind an die spielleitende Stelle zu richten.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Verbandsjugendsportgerichts zu richten.

Duisburg, den 05.04.2019